

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 213/2011

Sitzung vom 21. September 2011

1127. Anfrage (Vorkurse für Migrantenkinder)

Kantonsrat Christoph Ziegler, Elgg, und Kantonsrätin Ruth Kleiber, Winterthur, haben am 11. Juli 2011 folgende Anfrage eingereicht:

Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 wird in Kloten das Pilotprojekt «Vorschulgruppe Deutsch Intensiv» für hier aufwachsende Migrantenkinder gestartet. Solche Kurse sind sehr zu begrüßen, sind sie doch geeignet, Kindern aus fremdsprachigen Familien ähnliche Startchancen zu verschaffen wie Schweizer Kindern. Es wäre zu wünschen, dass möglichst viele Ausländerkinder diese Möglichkeit nutzen und so ihre gesellschaftliche und schulische Integration verbessern könnten. Damit eine zielgerichtete Vorbereitung auf die Kindergartenstufe möglich ist, sollte nach dem Volksentscheid vom 15. Mai in diesen Kursen sinnvollerweise Mundart gesprochen werden. Der private Verein «Bilikid» beispielsweise führt in Winterthur seit längerem mit Erfolg Vorkurse mit türkisch und schweizerdeutsch sprechenden bzw. unterrichtenden Kindergärtnerinnen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat diese (vorderhand freiwilligen und nur punktuell angebotenen) Sprach- und Integrationskurse? Ist beabsichtigt, in Zukunft auch auf kantonaler Ebene diesbezüglich tätig zu werden?
2. Könnten nach solchen Vorkursen unter Umständen andere integrative Massnahmen (z. B. DAZ im Kindergarten) reduziert werden?
3. Werden die von den Gemeinden organisierten Kurse subventioniert? Wenn ja, in welchem Ausmass und unter welchen Bedingungen? Sind auch Elternbeiträge vorgesehen?
4. Inwiefern werden die Eltern in solche Kurse miteinbezogen?
5. Werden die Gemeinden vom Kanton in der Gestaltung der Inhalte und Programme dieser Kurse unterstützt? Gibt es kantonale Richtlinien?
6. Werden die bisherigen und die neu anlaufenden Kurse in Mundart geführt? Wenn nein, sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, bzw. ist er bereit, korrigierend einzuwirken?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christoph Ziegler, Elgg, und Ruth Kleiber, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Integration von Kindern im Vorschulalter ist ein wichtiger Bestandteil der Integrationsförderung. Eine besonders wirksame Integrationsform stellen dabei Massnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache und damit verbunden auch die Vermittlung der hiesigen Denk- und Lebensweise dar. Das Angebot an Sprach- und Integrationskursen in diesem Bereich wird deshalb begrüsst und in ausgewählten Fällen von den zuständigen kantonalen Stellen unterstützt.

Die Bildungsdirektion hat z. B. das Konzept Spielgruppe plus entwickelt und unterstützt zusammen mit der Fachstelle für Integrationsfragen private und kommunale Trägerschaften beim Aufbau solcher Spielgruppen, zu deren Angebot eine gezielte Sprachförderung gehört. Die Fachstelle für Integrationsfragen richtete 2010 rund Fr. 120 000 an 16 Integrationsprojekte im Frühbereich aus, darunter auch an die zweisprachige Spielgruppe des Vereins BiLiKid.

Auch künftig werden das Amt für Jugend und Berufsberatung und die Fachstelle für Integrationsfragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Sprach- und Integrationsangebote im Frühbereich fachlich und finanziell unterstützen. Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011 (Vorlage 4657) sieht in § 40 ausdrücklich vor, dass an Angebote zur gezielten Förderung von Kindern im Vorschulalter Subventionen ausgerichtet werden können.

Zu Frage 2:

Die sprachliche Frühförderung erhöht die Chancen auf einen guten Sprachstand bei Kindergartenentrtritt. Hinzu kommt, dass z. B. in einer Spielgruppe plus die Kinder auch Sozial- und Selbstkompetenzen entwickeln. Sprachliche und soziale Vertrautheit erleichtern dem Kind den Schul- bzw. Kindergartenentrtritt und tragen zu seinem guten Schulstart bei, sodass für dieses Kind diesbezüglich keine besonderen Fördermassnahmen nötig sind. Die Frage, ob und in welchem Umfang sich durch die sprachliche Frühförderung der Bedarf an integrativen Massnahmen im Kindergarten verringert, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beantworten.

Zu Frage 3:

2011 unterstützt die Fachstelle für Integrationsfragen Projekte mit insgesamt Fr. 120 000. Die Trägergemeinden leisten dazu Beiträge von Fr. 245 000, die Eltern tragen Fr. 140 000. Den Spielgruppen plus, welche die Sprachförderung gemäss dem kantonalen Konzept durchführen, entschädigt das Amt für Jugend und Berufsberatung die Kosten für die Zusatzausbildung und die Anschaffung der Sprachlehrmaterialien. Die Eltern zahlen den von der jeweiligen Spielgruppe festgelegten Tarif.

Zu Frage 4:

Der Einbezug der Eltern hängt vom Kurskonzept ab. Besonders ausgeprägt ist er zum Beispiel beim Angebot «Schenk mir eine Geschichte – Family Literacy», in dem Familien in verschiedenen Sprachen zum Lesen animiert werden, sowie in Deutschkursen für Mutter und Kind. Der in Spielgruppen plus verwendete Leitfaden «Deutschlernen in Spielgruppen plus» umschreibt in einem eigenen Kapitel den Einbezug der Eltern in die Sprachförderung. Es gibt auch besondere Elternbildungskurse (ELDIS – Eltern lernen Deutsch in der Schule), die vom Amt für Jugend und Berufsberatung und von der Fachstelle für Integration unterstützt werden.

Zu Frage 5:

Die Fachstelle für Integrationsfragen berät Projektanbietende bereits bei der Konzeption neuer Angebote. Projekte, die finanziell unterstützt werden, begleitet sie auch während der Durchführung. Es bestehen dazu auch Richtlinien der Fachstelle.

Die regionalen Stellen der Kinder- und Jugendhilfe beraten private und kommunale Trägerschaften beim Aufbau von Spielgruppen plus. Sowohl die Beratung als auch die Ausrichtung von Beiträgen erfolgen nach einheitlichen Rahmenbedingungen.

Zu Frage 6:

Ob ein Kurs bzw. ein Sprachförderangebot in Schriftsprache oder in Mundart erteilt wird, hängt unter anderem von der Zielgruppe ab. Sind die Eltern, die oft nur Schriftsprache verstehen, einbezogen, ist die Kursprache Hochdeutsch. Einen direkten Einfluss auf die Unterrichtssprache haben ausserdem das Sprachförderkonzept und die verwendeten Materialien. So beruhen z.B. die Sprachfördereinheiten in Spielgruppen plus auf der Schriftsprache. Die Alltagssprache in der Spielgruppe ist hingegen Mundart. Bei der Wahl der Sprache müssen sprachdidaktische und pädagogische Gesichtspunkte wegleitend sein. Allgemeine Vorgaben sind deshalb nicht zweckmässig.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi